

NETZANSCHLUSSVERTRAG STROM (NACH NAV)Zwischen **Netzbetreiber**Stadtwerke Lünen GmbH
Borker Straße 56–58
44534 Lünenund **Anschlussnehmer**

Geburtsdatum bzw. Registernummer /-gericht:

ggf. vertreten durch (bitte Vollmacht als **Anlage 1** beifügen)

wird folgender Vertrag über einen Neuanschluss geschlossen:

NETZANSCHLUSS

-
- überwiegend private Nutzung
-
-
- überwiegend gewerbliche Nutzung

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER IST MIT ANSCHLUSSNEHMER

-
- identisch
-
- nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten als
- Anlage 2**
- beifügen)

NETZEBENE

-
- NS
-
- MS/NS

VORZUHALTENDE ELEKTRISCHE LEISTUNG AM NETZANSCHLUSS

Wirkleistung kW

ANZAHL DER WOHNHEITEN

___ WE

ENDE DES NETZANSCHLUSSES (EIGENTUMSGRENZE)

- (bitte ankreuzen)
-
- Hausanschlusssicherung
-
- (bitte ankreuzen)
-
- abweichend (bitte definieren):

ZUKÜNFTIGER STROMLIEFERANT

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Lünen GmbH. Sofern am Netzanschluss Strom zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

NETZANSCHLUSSVERTRAG (STROM)**§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses beträgt _____ Euro brutto und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (2) Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss beträgt 0,00 Euro brutto und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (3) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.SWL24.de veröffentlicht sind.

§ 6 Anlagenverzeichnis

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | optional: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters |
| Anlage 2 | optional: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten |
| Anlage 3 | Kostenangebot (zu § 3). |
| Anlage 4 | Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung |
| Anlage 5 | Ergänzende Bedingungen / Preisblatt |
| Anlage 6 | Bei privaten Anschlussnehmern: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular |
| Anlage 7 | Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten |

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

ANLAGE 1: OPTIONAL - VOLLMACHT EINES FÜR DEN ANSCHLUSSNEHMER HANDELNDEN VERTRETERS

Hiermit bevollmächtige ich Herr Frau Firma

Name, Vorname

Geburtsdatum

Firma ggf. HRA oder HRB

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon und E-Mail

sich um die Vertragsangelegenheiten zum folgenden Grundstück/Immobilie zu kümmern:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück/Baugebiet

Die Gültigkeit dieser Vollmacht bezieht sich auf folgenden Zeitraum:

unbefristet befristet bis

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift für den Anschlussnehmer handelner Vertreter